

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach (ab 19:00 Uhr gemeinsam mit dem OBR Gimmeldingen)

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 26.02.2026, 18:30 Uhr,

im Sängersaal des Alten Schulhauses Königsbach, Deidesheimer Str. 7, 67435 Neustadt

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Duppler, Thomas
Henrich, Andrea
Horbach, Wiebke
Koppenhöfer, Stephan
Oberhettinger, Walter
Wagner, Ralf, Dr.

Stellv. Ortsvorsteher/in

Poschmann, Martina

Ortsvorsteher/in

Schaupp, Alexandra

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Sommer, Kai

Mitglieder

Brantl, Gisela
Schaupp, Stefan

Verwaltung

Gauweiler, Karina

TAGESORDNUNG:

1. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen 029/2026
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteherin Schaupp eröffnet die Sitzung, begrüßt den Ortsbeirat, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund eines Antrags wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 2) Mitteilungen und Anfragen ergänzt.

TOP 1

029/2026

Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen

a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Ortsvorsteherin Schaupp erläutert noch einmal die wichtigsten Aspekte. Da es keine offenen Fragen gibt, erfolgt die Abstimmung bezüglich des

a) Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung gemäß §2 Abs. 1 BauGB, dem die Ratsmitglieder und Ortsvorsteherin einstimmig zustimmen.

b) Beschlusses zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau GB, dem die Ratsmitglieder und Ortsvorsteherin Schaupp ebenfalls einstimmig zustimmen.

TOP 2

Mitteilungen und Anfragen

a) Überflurhydrant Deidesheimer Straße

Der Überflurhydrant war defekt und wurde entfernt. Dieser ist durch einen bodengleichen Hydranten ersetzt worden. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen.

b) Gasnetzprüfung

Ortsvorsteherin Schaupp informiert über die notwendigen Gasnetzprüfungen der Neustadter Stadtwerke, die aufgrund einer neuen EU-Methangasverordnung im OT Königsbach ab dem 16.02.2026 an zwei Tagen durchgeführt wurden.

c) Straßenschäden

Herr Immig, Leiter der Abt. 250 Stadtbild und Grün, hat bezüglich der Anfragen im Rahmen der 12. Ortsbeiratssitzung zurückgemeldet, dass die benannten Straßenschäden im Ortsteil gesichtet werden und gegebenenfalls bei Notwendigkeit zur Gefahrenabwehr instandgesetzt werden.

d) Winterdienst

Des Weiteren erhalten die Ratsmitglieder eine Rückmeldung bezüglich der Regelung zum Winterdienst, welche in der Straßenreinigungssatzung (Zuständige; Umfang; Zeiten usw.) zu finden ist.

Erste Priorität hat der Winterdienst im Stadtgebiet und damit alle verkehrswichtigen Straßen (werktags bis 07:00 Uhr). Dazu werden alle Ressourcen (LKW-Personal) eingesetzt. Im Nachgang bzw. je nach Wetterlage erfolgt der Winterdienst dann in den Außenbereichen bzw. in den Ortsteilen.

Grundsätzlich wurde den Anliegern die Räum- und Streupflicht übertragen (jeweils der gesamte Gehweg, ansonsten auf min. 1,50 m Breite).

In der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16. Mai 1979 sind 11 Königsbacher Straße benannt, die seitens der Stadtverwaltung im Winterdienst unterhalten werden. Diese sind im Ortsbezirk Königsbach:

Im Hitzpfad

Deidesheimer Straße

Erlenbergstraße

Franz-Kugler-Straße (von Im Hitzpfad bis Kapellenstraße)

Herzogstraße

Hildenbrandseck

Hirschhornring (von Raiffeisenstraße bis Erlenbergstraße)

Kapellenstraße (bis Waldparkplatz)

Neubergstraße (ohne Seitenstraßen)

Raiffeisenstraße

Rolandsberg

Der Zuständigkeitsbereich für die Streuung

- im Kirchpfad muss noch geklärt werden
- der Fußweg Ölbergstraße zum Diepelsatz liegt in der Verantwortung der Anlieger
- die Verlängerung Diepelsatz zur Blütenstraße liegt in der Verantwortung der Anlieger

- die Ausgleichsfläche (Gehweg gegenüber Friedhof) liegt in der Verantwortung der Anlieger (städtisches Terrain)

Grundsätzlich erfolgt der Winterdienst nur an den Stellen, an denen es gefährlich und verkehrswichtig ist. Im Weiteren hat der Verkehrsteilnehmer sich auf die Witterung einzustellen.

e) Teilnehmer bei der nächsten Ortsbeiratssitzung am 19.03.2026

Herr Hünerfauth wird zur nächsten Sitzung im März eine Vertretung entsenden zum Austausch über mögliche touristische Aktivitäten. Ferner sollen Probleme in Wald, Feld und Flur besprochen werden. Ortsvorsteherin Schaupp wird die vorgenommene Baumbepflanzung durch die Umweltschutzabteilung per E-Mail an die Ortsbeiratsmitglieder weiterleiten.

f) Bauvorhaben

Die Vorsitzende berichtet, dass die Baugenehmigung für das BV/354-25 am 28.11.2025 erteilt wurde.

g) Verkehrsangelegenheiten

Die Verkehrsplanung wird die beschlossene Beschilderung zeitnah in der Raiffeisenstraße, der Deidesheimer Straße sowie Im Hitzpfad anordnen.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Gez.

Alexandra Schaupp

Vorsitzende

Gez.

Wiebke Horbach

Protokollführerin